



Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzing,
Kaisert. Pfalz- und Hofgrafen,

H i s t o r i s c h e
E r l ä u t e r u n g

der
im uralten Bojuvarischen Gesetzbuche
aufgezeichneten sechs fürstlichen Geschlechternamen,
Drozza, Huosi, Sagana, Habilia,
Menion und Agilulfinger,

auf das
Höchsterfreuliche Jubelfest

des
im Jahre 1180. wieder an das durchleuchtigste
Arnulphische Haus
gebrachten

Bayerlandes.



München,
Bey Johann Baptist Strobel. 1780.



Sanctificabis annum — — —
— — — ipse est enim Jubilæus.

Levit. 25. v. 50.



Dem
Durchleuchtigsten
Fürsten und Herrn,
Herrn
Karl Theodor,
Pfalzgrafen bey Rhein,
in Ober- und Niederbayern
Herzoge,
des H. Röm. Reichs
Erztruchseße und Churfürsten,
zu Sulch, Cleve und Berg
Herzoge &c.

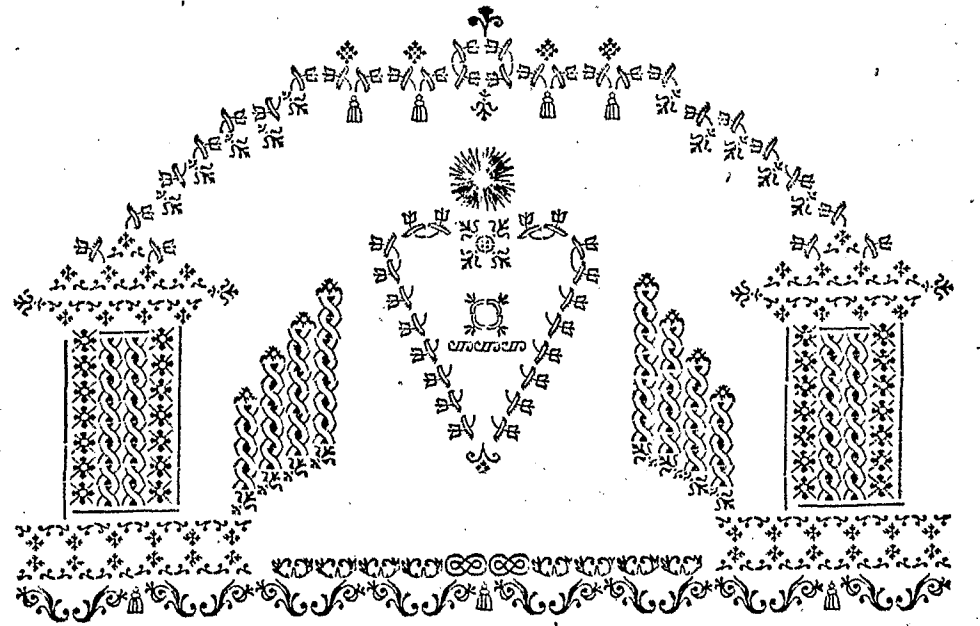
Weihe
in tieffter Ehrfurcht
gegenwärtige historische und belletrische
Erläuterung

der
im uralten Bojuvarischen Gesetzbuche
enthaltenen sechs fürstlichen Geschlechtsnamen,
**Drozza, Huosi, Fagana, Hahilinga,
Aenion und Agilulfinger,**

und empfiehlt sich
zu Churfürstlichen höchsten Hulden, Gnaden, Schutz
und Beförderung

unterthänigst gehorsamster

Johann Martin Maximilian
Einzinger von Einzing.



So gering unsere Schreibart in Ausarbeitung gelehrter, und zugleich zierlicher Abhandlungen ist; und so wenig wir uns mit der Hoffnung schmeicheln dürfen, dem Stachel mancher allzumilden Recension zu entgehen, so fühlen wir doch jetzt, da ein jeder Patriot an der heutigen die ganze Bayerische Nation angehenden Feyerlichkeit Theil nehmen soll, eine Art von Herzhaftigkeit in uns, deren hinlänglicher Grund einzig und allein in den empfindsamen Betäubungen steckt, welche das eintretende Jubeljahr in unserer Seele mit Gewalt hervorbringt.

Das eintretende 1780ste Jahr ist jener Zeitpunkt, der in uns die süße Erinnerung erwecket, daß das Durchleuchtigste Pfalzgräfliche Wittelsbachsche Scheuerische, und nunmehr Churfürstlich Pfalz-Bayerische Haus in dem herrlichsten Besitze des wieder erworbenen Bayerlandes sich bereits ganze 600 Jahre hindurch befindet. Und diese kostbareste Erinnerung, da sie alle andere Ideen in unserer Seele ersticket, stößet ihr einen überaus mächtigen



Enthusiasm ein, der uns weit über uns selbst erhebet, und mit lauter patriotischer Wonne überschüttet. Würde es demnach bey uns nicht ein Verbrechen seyn, wenn wir zu jener Zeit, da die ganze Bayerische Nation in feyerliches Freudengeschrey ausbricht, schweigen, und bey diesem aller Orten erschallenden Jubel die Hände im Schooße halten wollten?

Die Universitäten pflegen alle hundert Jahre an dem Tage ihrer Stiftung Jubelfeste zu halten. Dergleichen hat in diesem Jahrhunderte Wittenberg im Jahre 1702. Frankfurt an der Oder 1706. Gießen 1707. Leipzig 1709. Helmstädt 1712. Altorf 1723. und Ingolstadt 1772. recht feyerlich begangen. Die Lutheraner haben gleichfalls im Jahre 1617, wie auch 1717. ein Gedächtniß der im Jahre 1517. angefangenen Reformation, und im Jahre 1630, ingleichen 1730, zum Andenken der im Jahre 1530. übergebenen Augsburgerischen Confession, dergleichen Jubelfest angestellt. In der römisch-katholischen Kirche hat Papst Bonifaz VIII. zuerst das Jubeljahr angeordnet, welches das heilige Jahr genennet wird, und den Christabend anfängt, auch zu gleicher Zeit nach verfloßnen Jahre wieder aufhöret: dieß heilige Jahr wurde anfangs alle hundert, hernach alle fünfzig, sodann wegen abnehmendem Menschenalter alle dreyßig, endlich aber alle 25 Jahre celebrivet, welches letztere man noch heute beobachtet; und warum sollen wir zur Zeit, da auf den beglückten Regierungs-Antritt der Durchleuchtigsten Rudolphinischen Linie in den anvererbten Bayerischen Landen das hundertjährige Jubiläum des wieder auf das Arnulphische Haus gebrachten Bajerlandes im bevorstehenden Jahre fällt, nicht mit gleichem, ja mit noch größerm Frohlocken unserm neuen Durchleuchtigsten Regenten entgegen eilen; sofort unsere mit der reinsten Treue, und mit unausslöschlicher schuldigster Liebe angeflamnte Herzen in tiefester Verbeugung zu Füßen legen? Wenn fünfzig- und fünf und zwanzigjährige Jubelfeste in der Kirche gehalten werden, warum sollen wir nicht ein hundertjähriges zum Gedächtnisse des wackern in das Erbland eintretenden Regenten-Stammes mit größter Dankbarkeit und Feyerlichkeit celebriven?

Das



Das 1180ste Jahr war jene Epoche, da jener vom Himmel gesegnete Pfalzgraf Otto wegen seinem jüngern Bruder gleichen Namens, der Größere genannt, ein Sohn des Pfalzgrafen Otto von Eherern-Wittelsbach, welchen ihm seine Gemahlinn Holicca, Gräfinn von Lengfeld, gebohren, das von Kaiser Otto dem ersten den dreyen Arnulphischen Prinzen abgenommene, und bey 375 Jahre lang in den Händen auswärtiger Fürsten herumgewanderte Herzogthum Bajerland, wiewohl ziemlich beschnitten, auf sein wackres Agilulfingisches, das ist, Arnulphisches Geschlecht glücklich gebracht hat, durch rühmliche Verrichtungen verschiedener ihm von Kaisern anvertrauten Gesandtschaften; durch persönlich mitgemachte nützliche Feldzüge, dann durch andere hohe Verdienste, fand er den rechten Weg, die Gunst der Kaiser zu gewinnen, und sein altväterliches Erbgut wieder zu erlangen: durch seine hervorleuchtende hohe Fürsten-Qualitäten, dann durch seine angenehme in Kriegs- und Friedenszeiten geleistete Dienste bewogen, beehrte ihn Kaiser Friderich I. nach der im Jahre 1180. erfolgten Nichts-Erklärung des Herzogs Heinrich, des Löwen, mit dem Herzogthume Bajern. (a)

- (a) *Aventin.* annal. Boic. L. 7. c. 1.
Brunner annal. P. 3. L. 13. S. 3.
Andreas Presbyter in chron. de Ducibus Bavariz.
Freher in orig. Palat.
Spezer Sylloge.

Die Wiedereinsetzung des Pfalzgräflich-Wittelsbachischen Stammes in ihr verlohnes Erbgut war für die Bayerische Nation die Morgenröthe ihres Wohlergehens. Den Herzog Ludwig I. seinen Sohn wollte das Glück noch größer machen; da ihm nämlich vom Kaiser Otto IV. die durch die Nichts-Erklärung des Grafen Heinrichs von Andechs erledigte Markgrafsümer, Isterreich und Crain, gegeben worden sind, die er aber dem Bisker-Patriarchen zu Aquileja, wegen desselben darauf gehabten ältern Ansprüche, wieder abtreten mußte, und dagegen vom Kaiser Friderich II. im Jahre 1215. die Pfalzgrafschaft am Rhein, nach der Nichts-Erklärung Heinrichs des Schönen, Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogs in Sachsen, erhielt,

erhielte, und solche mit Baiern verknüpfte. Das Herzogthum Baiern fieng an, fast um so viel wieder zuzunehmen, als demselben durch den Fall Herzog Heinrichs des Löwen entgangen war. (b)

- (b) *P. D. Rubeis*. Monum. Aquil. cap. 68.
Conrad. Philosoph. Chron. Schirenf. pag. 243.
Brunner Annal. Boic. P. III. L. 14.
Aventin. Annal. Lib. 7. c. 3.
Tolner in Hist. Palat. c. 12.

Herzog Otto der Erleuchtete, der Enkel des Herzogs Otto des Großen, da er sich bey solchem Rechte seines Vaters nicht sicher genug achtete, heyrathete des geächteten Pfalzgrafen Prinzessin Tochter, Agnes, durch welche nach dem Tode desselben im Jahre 1227. die Pfalz ohne Jemand's Widerspruch an Baiern erwuchs. (c)

- (c) *Andreas Presbyter* Chron. Bav. p. 30.
Aventin. L. VII. Annal. Boic. c. 2. n. 21. & c. 3. n. 1.
Adlzreiter Annal. Boic. P. I. Lib. 23. n. 27.
Freher in Orig. Palat. P. 1. c. 12.
Tolner in Hist. Palat. c. 16. 17.
Pareus in Hist. Palat. Lib. III. Sect. I.

Da er bey des Kaisers Parthey seine Rechnung besser fand, so ließ er sich davon, auch nicht einmal durch päpstliche Bemühung, abziehen, und befestigte dadurch die Sicherheit und Wohlfahrt seiner Länder, genoß auch die Gnade des Kaisers bis an sein Ende. (d)

- (d) *Arnpeck* Chron. Bav. L. 5. c. 18.
Hansiz Germ. fac. T. I. p. 340. T. II. p. 580.

Die merkliche Vermehrung seines Bayerischen Staats zu geschweigen, indem die Grafschaften Balvi, Liebenau, Gruenbach, Wasserburg, Bogen, wie auch die Herrschaften Scharding und Neuburg, nebst einem großen Theile des Herzogthums Meran, nach Absterben ihrer Besitzer, oder durch andere Fälle, an Baiern gediehen sind. (e)

- (e) *Aventin.* L. 7. Annal. n. 12.

Die

Die Prinzen des Herzogs Otto des Erleuchteten, Herzog Ludwig der Strenge genannt, und Herzog Heinrich der Jüngere, in Meynung, daß jedes Land, nämlich Pfalz und Baiern, eine besondere Regierungsart nöthig haben, hoben die eine Zeitlang geführte gemeinschaftliche Regierung auf, und theilten dieselbe. Ludwig bekam die Pfalz und Ober-Baiern, und Heinrich Unter-Baiern. (f)

- (f) *Chron. Augustense* ad ann. 1255.
Aventin. Annal. L. 7. c. 7. n. 3.
Adlzreiter P. I. L. 24. n. 14.
Brunner Annal. P. II. L. 14.

Herzog Ludwig der Strenge trug seinen Antheil dem Kaiser auf, und nahm es für sich und seine Erben wiederum von ihm zu Lehen. (g)

- (g) *Scheidius* in Originibus Guelficis T. III. præfat. p. 66.
Oeselius in Scriptor. Rer. Boic. T. II. p. 104. a.

Durch diese Infeudication oder Incorporation und Confortation verhoffte er, daß Pfalz und Baiern allen beyderley Ländern zustehenden Gerechtigkeiten theilhaftig, und in einen gemeinschaftlichen Churkreis umgeschaffen wurden. (h)

- (h) *Baro v. Kreitmayer* in Offenstetten Anmerkungen über den Cod. Maximilian. Bavar. Civil. P. V. c. 18. p. 1954.

Im Jahre 1268. kaufte Herzog Ludwig der Strenge dem jungen Herzoge Conrad aus Schwaben und Franken die Städte Donauwörth, Lauingen, Höchstätt, Schongau, Ambergau, Schwabegg und andere ab, nachdem dieselbe schon vorher von dem Vater des Conrads an Baiern veräußert worden waren. Hierzu kamen nach dem Tode des gedachten Conrads oder Conradins, welcher ihm einen Theil seiner schwäbischen Lande in seinem letzten Willen vermacht hatte, die Städte Neuburg, Neumarkt, Amberg, Auerbach, nebst vielen andern, wozu ihm sein Schwiegervater K. Rudolph I. Vorschub that. (i)

- (i) *Brunner* Annal. Boic. P. III. Lib. V.
Adlzreiter P. I. Lib. XXV. & XXVI.
Andreas Presbyter Ratisb. Chron. Bav. p. 30.
Aventin, & Scriptores Rer. Palat.

B

Herzog

Herzog Ludwig der Strenge hinterließ zweien Prinzen, Rudolph, den ersten Sohn aus der dritten Ehe, und Ludwig den Bajer, den zweyten Sohn aus der dritten Ehe, welche ihm seine Gemahlinn Mathild, des K. Rudolphs I. von Habsburg Prinzessin Tochter, und zwar jenen im Jahre 1274., und diesen im Jahre 1286. gebohren hatte. (k)

(k) *Burg. L. I. p. 78. 9. & 12.*

Aventin. Annal. L. 7. c. 12. n. 1. c. 13. n. 17.

Diese Väterseits von Wittelsbach-Scheyerischen, und Mutterseits vom Habsburgischen Stammen entsprossene zweien Prinzen wurden Stammväter zweier in der Reichs- und Landes-Historie merkwürdigen Linien, nämlich Herzog Rudolph der Rudolphinischen oder Pfälzischen, und Herzog Ludwig der Ludwigischen oder Bajerischen Linie: denn als sie eben ihren landsherrlichen Absichten gemäß fanden, die Regierung ihrer väterlichen Verlassenschaft zu theilen, so fiel dem Rudolph in der Theilung die Pfalzgraffschaft am Rhein, nebst einem Theile von Ober-Bajern, dem Ludwig aber das übrige Land zu. (l)

(l) *Aventin. Annal. L. 7. c. 12. n. 1. &c.*

Albert. Argent. p. 104. Suggers Ehrensiegel. L. I. c. 14. p. 141.

Stero & Rebdorf ad an. 1295. p. 399. & 411.

Fugger 1. c. Lib. II. c. 8. ad an. 1304. p. 299.

Nun von der Ludwigischen oder Bajerischen Linie im engen Verstande zu reden, so erweiterte Ludwig die Macht seines Hauses ungemein; denn als Kaiser verließ er die Mark Brandenburg sammt Laupniz dem Ludwig, dem ältesten aus seinen 6 Söhnen, der deswegen den Namen Brandenburger führte. (m)

(m) *Argent. p. 121.*

Und als er an eben denselben die Gräfinn von Tyrol, Margareth Mantasch, vermählet, so verknüpfte er auch dieses Land, wiewohl auf eine nur kurze Zeit, mit seinem Hause. (n)

(n) *Rebdorf ad an. 1341. p. 429.*

Argent. 129.

Als der junge Herzog Johann von Nieder-Bajern ohne leibliche Erben starb, bemächtigte Ludwig sich auch des Nieder-Bajerns wider den Hoffen anderer. (o)

(o) *Argent. p. 135.*

Einen recht ansehnlichen Zuwachs bekam das Bajerische Haus, als Graf Wilhelm von Holland, Seeland und Hennegau ohne männlichen Erben verschied. Denn Ludwig nahm, in Rücksicht seiner Gemahlinn Margareth, ältesten Wilhelmischen Tochter, mit Ausschließung ihrer drey übrigen Schwestern, die obgedachte erledigte Graffschaften allein in Besitz, und schenkte sie seiner obigen Gemahlinn. (p)

(p) *Chron. magnum Belgicum. p. 299.*

Argent. p. 135. 136. 281. 303.

Es könnte ein großes Buch von den ausnehmenden Verdiensten dieses Kaisers um das Reich sowohl, als um seine Erblande angefüllt werden; allein der enge Raum gegenwärtiger Abhandlung heißt uns hier abbrechen.

Was könnte jetzt von den großen Thaten und hohen Verdiensten der ganzen Ludwigischen Linie, die so viele Jahrhunderte das gesegnete Bajerland beherrschte, mit einer rednerischen Sprache wohl gemeldet werden? Wir würden uns in ein unermessenes Meer mit unsern schwachen Schifflein hineinflassen, und nach langem Hin- und Herkreuzen doch an keinen Port kommen: es würde gegenwärtige Abhandlung ihre Natur verändern müssen, und zu einer Lobrede werden: allein ihre hochfürstliche Tugenden, ihre heldenmäßige Thaten, und ihre dem H. Reiche, der Kirche, und der Bajerischen Nation erwiesenen Gutthaten würden auch die Gränzen einer wohlmeinend gerichteten Lobrede weit überschreiten. Was Raths demnach bey solcher Lage der Sachen? Ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen, und ein öffentliches Geständniß, daß unser Pinsel nicht eine Skizze, vielminder eine wahre Kopie von diesen vortrefflichsten Originalien zu entwerfen vermag, werden uns hierinn fattsam entschuldigen.

Doch eines kann hier nicht mit Stillschweigen umgangen werden. Der erhabenste Geist Karl Albrechts verschaffte seinem Durchleuchtigsten Hause jenen Glanz, jene Hoheit und Macht, zu welcher es unter R. Ludwig dem Bayer gelangt ist. Nur ein frühzeitiger Hintritt aus dieser Zeitlichkeit vereitelte die Ausführung des Plans, und die Hoffnung der Unterthanen; der einzige männliche Erbe seiner Kaiserlichen Eigenschaften und Tugenden, sein unvergleichlicher Prinz, unser unvergeßlicher Landesherr, (ach! wer giebt mir Worte, mich hier genug auszudrücken!) Churfürst Maximilian Joseph höchstseligen Angedenkens, trat in die herrlichste Fußstapfen seines Herrn Vaters ein, und strebte unaufhörlich nach nichts andern, als nach der Wohlfahrt seiner Unterthanen. Ewig Dank sey dir, theuerster Maximilian! Nur der Vorsicht ist es bekannt, daß sein unversehrteter Tod in seinen besten Jahren den Faden aller Hoffnung abgeschnitten hat. Der Jammer war allgemein: das Weheklagen durchdrang die Wälder, und stieg bis zum Throne des Allerhöchsten. Alsogleich warf der Herrscher aller Herrscher einen segnenden Blick auf das verwaistete Bayersland: Sey getrost, sprach er, es lebet Karl Theodor! Post nubila juba.

Sichtbar sind schon die Regungen, welche dieser Gedanken in dem Herzen eines jeden patriotischen Lesers erwecket. Auch jeder Leser ist schon ganz geföhlt; laßet uns dann Empfindungen unsers Herzens mit den lebhaftesten Zügen niederschreiben; Empfindungen, die kein fremder Schmuck, keine Schminke, kein Wis verunstaltet.

Karl Theodor! bester Fürst! die Dauer deiner Regierung ist das Maß unserer Wohlfahrt. Fahre fort, deiner uralten Bayerischen Abkunft, so wie der Pfälzischen, Ehre zu machen. Ersetze den Verlust deines durchleuchtigsten Vorfahrers, und genieß als Greis die Früchte deiner und das Glück der neuen durch Erbschaft angefallenen Unterthanen rühmlichst tragenden landesväterlichen Sorgfalt. Nur deine Regentennmäßige Tugenden und weiseste Regierungsanstalten, nur deine Wohlthätigkeit für deine neue mit der Pfalz vereinigte Unterthanen, nur deine angestammte Milde eines

eines gemeinschaftlichen Landesherrn vereinigen einen Regenten, und nähern ihn der Gottheit, deren Ebenbild du bist. Sey bis ins späteste Alter diesem Urbilde, und dir selbst ähnlich, und werde der Ruhm und der Stolz der Bayern, wie du jetzt derselben Vergnügen und Liebe bist.

Doch stille! der gnädigste Landesherr will lieber das Lob verdienen, als sich loben hören: auch lieber die Ausarbeitung eines historischen oder belletristischen Gegenstandes, als seine Lobrede lesen; und um so mehr, als seine tiefste Einsicht selbst in das belletristische Fach sein Haupt krönet. Laßet uns daher zu unserm Gegenstande eine noch ziemlich unausgearbeitete historische Frage nehmen, jedoch nicht eine bloße statistische Antiquität, sondern eine solche Frage, deren Auflösung zur Aufklärung und Befestigung der vaterländischen Geschichte dienet, und welche die Ehre hat, die uralte Abkunft des Durchleuchtigsten Chur- und Hochfürstlichen Gesammthaus Pfalz-Bayern in einen neuen Glanz und Schimmer zu setzen. Laßet uns die heimlichen Quellen historischer Wahrheiten hierinnen aufsuchen, und zugleich hoffen, daß jener erhabenste Regentengeist, der Leben und Wirkksamkeit durch das ganze Land verbreitet, unsern Eifer, diesen unterthänigsten Trieben zu gehorchen, sich wohlgefallen lassen werde.

Die Historie, diese so nützliche und nothwendige Wissenschaft, gleichet gewissermaßen einem fruchtbaren Erdreiche, welches in ihrer Oberfläche öffentliche, und in ihrem Schooße verborgene Schätze hat. Die öffentlichen fallen jedermann in die Augen; man darf sie nur ansehen, so sind sie schon entdeckt: die verborgenen hingegen sind unserm Angesichte entzogen; man muß im Erdreiche hauen, stechen, graben, um dieselbe aufzusuchen: diese ist aberleben eine Arbeit, wozu nicht ein jeder tauglich ist; wer hier mit Frucht arbeiten will, muß das Bergwerks-Wesen genugsam verstehen.

Da die Historie nichts anders ist, als eine glaubwürdige Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten der Welt, so stellet sie uns die seltensten, wichtigsten und rührendsten Begebenheiten vor die Augen: sie eröfnet uns



den Ursprung der Völker, den Anfang der Monarchien, ihre Schicksale und Veränderungen, ihre Dauer, die Gebräuche und Gewohnheiten einer jeden Völkerschaft, sammt den merkwürdigsten Vorfällen, die bey derselben zu bemerken sind; man darf nur Augen haben, und lesen, so kann man eine Menge solcher Begebenheiten gleichsam mit einem Blicke übersehen. Und diese sind die offene Schätze der Historie, die oft von so großer Wichtigkeit sind, daß Ansprüche und Gerechtfame der regierenden Durchleuchtigsten Häuser, und selbst die Entscheidung der größten Streitigkeiten davon einzig und allein abhängen. Ein in der Historie aufgezeichneter Schenkungs-Verzichts-Heyraths- Kauf oder Tauschbrief löschet auf einmal die Kriegsfackel aus, welche — die Zwietracht in der Dunkelheit angezündet hatte. Ein einziger Strahl der Historie verbreitet durch eine klare Erzählung mancher Begebenheit ihr Licht über die größten Finsternisse des Verstandes. Allein der Leser, welchem die gütige Natur nicht nur ein gutes Gedächtniß, sondern auch einen gewissen Scharffsinn gegeben, in das Innerste einer Historie zu dringen, bleibt selten bey der Oberfläche einer Historie stehen; er spüret den verborgenen Schätzen derselben nach, so oft da oder dort genealogische oder chronologische, geographische, oder auch grammatikalische Zweifel sich erheben. Die erhabene Wißbegierde treibt ihn an, der Sache weiter nachzudenken, und der Scharffsinn leitet ihn, auf den Grund zu kommen. Der scharfsinnige Leser liest nicht viel auf einmal; er überdenkt aber das wenige wohl, was er gelesen, und giebt keinem Worte seinen Beyfall, mit welchem er eine deutliche Idee zu verbinden nicht vermag: er hält eines gegen das andere; er componirt verschiedene chronologische, geographische, und genealogische Umstände, und bringt endlich, mittels einer förmlichen oder sonst richtigen Schlusfreden, etwas Ganzes heraus. Diese Schlusfreden alle zusammen genommen, setzen die übrige Historie erst in das rechte Licht: diese Schlusfreden sind nichts anders, als neue Entdeckungen, welche von den Franzosen Reflexiones und Raisonniemens genennet werden. Es ist nämlich nicht genug, die Historie bloß auswendig lernen, wie sie hier geschrieben stehet; die hierinnen enthaltenen Urkunden plattlin lesen, und also die Schale ohne



ohne Kern auffangen. Ein beurtheilender Verstand schreitet weiter; er macht seine Reflexionen über diese oder jene Urkunde, ja sogar über diese und jene Worte, deren Bedeutung noch nicht satzfam bestimmt ist; und, da er die Chronologie, Geographie und Genealogie, ja selbst die damals herrschende Mundart zu Hülfe nimmt, so entdeckt er einen Satz, an den bishero noch niemand gedacht hat; einen Satz nämlich, der in der Historie, oder in einem Dokumente zwar enthalten ist, aber so verstecket liegt, daß derselbe ohne Raisonnement niemand in die Augen fällt. Gleich einem Perlenfänger, der mit der Muschel nicht zufrieden, dieselbe auf geschickte Weise eröffnet, um die Perle zu finden, schreitet ein beurtheilender Verstand zur Analisirung einer Anekdote.

Diese Wahrheit kann durch Beyspiele sehr begreiflich gemacht werden. Das uralte Bayerische oder Bajoarische Gesetzbuch, welches den Zeiten der Karolinger ihr Daseyn zu danken hat, reichet uns hierzu einen Stoff, mit folgenden Worten. (q)

(q) Apud Baluz. Capitular. Reg. Francor. Tom. I. Leg. Bajuvarior. Tit. II. Cap. 20. p. 106. steht folgendes zu lesen: *De Genealogia. Qui vocantur Huosi, Threzza, Fagana, Hahilinga, Aemion, isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de Genere Ducali: Illis enim duplum honorem concedimus, Et sic duplam compositionem accipiant: Agilolfingi vero usque ad Ducem in quadruplum componuntur; quia summi Principes sunt inter vos. Dux vero, qui praest in Populo, ille semper de Genere Agilolfingorum fuit, Et debet esse, quia sic Reges antecessores nostri concesserunt eis. Et. Et.*

Fürwahr, unbekannte und ganz ungewöhnliche Namen, davon keine Spuren zu gegenwärtigen Zeiten übrig zu seyn scheinen, ob sie etwa durchleuchtigste Familien, oder ganze Völker und Ortschaften bedeuten. Wenn wir diese Anekdote des Bajoarischen Gesetzbuches nur mit einem flüchtigen Auge überlesen, so bleibt uns davon nichts in dem Gehirne, als das Bild des Wortes, nämlich, daß sie eigene, und keine gemeine Nennwörter sind, Zuosi, Threzza, Fagana, Hahilinga, Aemion, Agilolfinger. Stel-



Ien wir aber eine geographisch, grammatisch, kritische Untersuchung dar- über an; heften wir unser Aug auf die damalige Zeiten, wo dieß Gesetz buch geschrieben worden, und vergeben dem Sinne des Gesetzes so wenig, als der Natur der damals herrschenden Mund- und Schreibart; so werden wir ein unbekanntes Feld glücklich bearbeiten, und weiter kommen, als andere, denen die Lunge ihre Dienste versagt, sobald sie in eine ungewohnte Luft versetzt werden: die alles beschnarchen, und selbst nichts arbeiten, und aufs wenigste, wenn sie in der Sache selbst nichts rechts Tadelhaftes finden, sich wie Ziegen an die Wörter hängen, und die Schreibart antasten. Und falls wir auf dieser unbetretensten Bahn keine neue Blumen brechen; so wollen wir doch das Gepräge unserer für die Bayerischen Alterthümer tragenden Sorgfalt, nicht aus einer literarischen Curiosität, sondern aus wahrer Hochachtung der Bayerischen Geschichtskunde, hierauf hinterlassen.

Der berühmte Schulrektor, Herr Georg Christian Crollius, bekennet (r)

(r) In seinem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-Geschichte der ältesten Anherren des Bayerischen Hauses, so zu Zweybrücken im Jahre 1776. aus der Hallanzschen Presse gekommen, in Notis. pag. 4. o

öffentlich, daß die Lesart jener Namen ganz ungleich sey, und die Namen selbst noch bishero wenig erläutert sind. Ein Satz, welchen auch die Erfahrung bestätigt; man findet Zuosi und Zosi, ja auch Oso, Trozzi und Droza, Sagana und Sagana, wie auch Sasagana, Sabilingi und Sabilingi, Anniona und Nenni.

Wie uns Herr Doktor J. N. Mederer (s)

(s) In seinen Beiträgen zur Geschichte von Bayern, im I. Stücke S. 50. u. 51. berichtet, so sind die Namen dieser Bayerischen Familien in dem alten Manuscripto Cod. Leg. Bojoar., welcher in der Churfürstlichen Universitäts-Bibliothek zu Ingolstadt als ein besonders rares Stück aufbehalten wird, also zu lesen: Zuosi, Drozza, Sagana, Sabilinga und Anniona.

Ein



Ein großer Gelehrter hat schon längst gewünscht, daß ein Liebhaber und Kenner des Alterthums an die Erläuterung dieser Namen sich wagen möchte. Unsere Absicht ist nicht, uns in die Schaar und Gesellschaft der großen Kenner des Alterthums hineinzubringen. Dieses würde für uns zu stolz lauten: da aber öfters auch nur ein mittelmäßiges Kenntniß der Alterthümer, begleitet mit der Geographie und Kritik, einem Liebhaber der Geschichte dort, wo andere mit einem flüchtigen Blicke vorbeystreichen, die Augen öffnet, und ein Licht anzündet, wo andere nichts als Finsterniß sehen, oder auf wenigste nur eine Dämmerung wahrnehmen; so dünkt uns, nicht zu viel gewagt zu haben, wenn wir hier einen Versuch machen, die obgedachte unbekanntes sechs Namen aus geographischen und kritischen Quellen zu erläutern.

Der oben angerühmte Herr Crollius sieht diese Namen in seinem ersten Versuche loc. cit. für Namen ganzer Völkerschaften an, aus welchen die damalige Bayerische Conföderation erwachsen ist. Allein hiedurch ist das Räthsel noch nicht aufgelöst. Es fällt die Rahe auf die alte Prägen; denn es bleibt noch immer die Frage, woher die conföderirte Völker diese Namen erhalten, und wo sie ihren Wohnsitz gehabt haben; zudem so heißt es im bemeldten Texte weiter: isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere ducali: diese sind gleichsam die ersten nach den Agilulfingern, welche vom herzoglichen Geblüte abstammen. Nun stammen Familien, und nicht ganze Völker vom herzoglichen Geblüte ab; sind also diese Familien- und keine Völkerschaften-Namen, obschon nicht zu läugnen, daß eine jede Familie davon über eine ganze Völkerschaft werde regiert haben.

Die Zuosi oder Zosi waren nach seiner Aussage die Edelsten, oder Fürsten der Osen, und also von den übrigen zu reden. Daß sie Fürsten (Principes) waren, ist kein Zweifel: daß sie aber die höchsten Fürsten waren, dieß ist eben, was sich nicht behaupten läßt; denn die höchsten Fürsten waren die Agilulfinger: nach den Agilulfingern aber waren die Zuosi vielleicht die ersten. Dieses und noch mehr anders wird aus folgendem noch besser erhellen.

E

Wenn

Wenn wir bey diesen Umständen die Historie der ältern Zeiten zu Rath fragen, so bekommen wir einen Ausspruch, der, gleich einem Orakel, uns auf den rechten Weg, nämlich auf jene Zeiten zurückführet, wo sowohl die Völker, als ihre Fürsten von ihrem Wohnsitze, das ist, von einem See, Flusse, Thal, Gebürg, Bach, Schloß oder Walde, ihren Namen anzunehmen pflegten, oder denselben ertheilten. Die Ambrones, so mit den Cimbern zugleich ausgerottet worden, wohnten im Stifte Paderborn, am Flusse Ambra, wovon sie den Namen haben. (t)

(t) *Fürstenbergii Monum. Paderb. p. 199.*

Die Angrivarii wurden vom Flusse Anger, im Herzogthume Bergen, (u)

(u) *Tacitus II. Ann. 19. 2. de M. G. c. 33. §. 1.*
Reimerus, Reineccius de angrivariis & angaria.

Die Amfibarii oder Amfii vom Flusse Amfer hergenannt. (w)

(w) *Tacitus XIII. Annal. 55. Gregor. Turonens. L. 2. c. 9. Hist. Franc.*

Die Batavi gaben der Batavia ihren Namen: (x)

(x) *Tacit. Hist. IV. 12. 3. M. G. c. 29.*
H. Grotius de antiquit. Reipub. Batav. c. 2.
Eginhard. in vita Carol. M. Cluver. L. 2. c. 30.
Hadr. Valesius voce Batavia.

So wie die Bethasii dem Orte Beth seinen Namen ertheilet. (y)

(y) *Tacit. IV. hist. 56. §. 6.*
Cluverus l. 2. c. 21.

Die Fosi saßen am Flusse Fusa, im Hildesheimischen, (z)

(z) *Tacit. de M. G. 30. I. XXXVI. I.*

Die Luspii am Flusse Us in der Wetterau, (a)

(a) *Tacit. de M. G. 32. I.*
Dio Hist. 1. 54.

die Varini oder Warini am Flusse Wara bey Rostock. (b)

(b) *Tacit. XL. 2.*
Procop. de B. Goth. IV.
Cluver. III. 27. Aepinus de cony. Mecklenburg. p. 2. seq.

Die Gothen gaben ihren Namen dem Gothland, giengen hierauf in Pommern. (c)

(c) *Tacit. c. 43. 7.*
Conring. de Helmstat. p. 64.
Hartrwoch. orig. Pom. §. 8.

Ja, ganze Königreiche bekamen von ihren Stiftern oder Ueberwindern ihren Namen. Also errichtete Brutus oder Brytius im zwölften Jahrhundert nach der Sündfluth das Brytanische, Italus das Italiänische, Hispanus das Spanische, beede im siebenten Jahrhundert nach der Sündfluth. Danus das Dänische im eilften Jahrhundert vor Christi Geburt. Tuisko gab der deutschen Nation seinen Namen; so lang er regierte; nach ihm regierten Mannus und Ingävon, und da fiengen die Deutschen an, Almanni und Ingävones zu heißen.

Auf gleiche Weise hat jene ganze Gegend, welche zu Zeiten des K. August den Römern unterthänig war, und die 3 Landschaften, Norikum, Bindeicien und Rhätien in sich einschloß, ihren Namen Bojoarien von einem Ob Sieger überkommen, der Bojoarier hieß, und es den Ostgothen aus den Händen riß.

Es ist aber Bojoarien und Bojuarien einerley; und wahrscheinlicher Weise kömmt das Wort Bojuvarius oder Bojuarius her vom Worte Bojus und Juyarus, welcher Fluß Juvarus oder Warus im Salzburger Lande liegt; daß also Bojuvarius ein zusammengesetzter Name ist, wie Celtiber und andere mehr. Dieß Bajuvarien oder Bajuvarien artete nach verschiedenen Abwechslungen endlich in das Wort Bajern und Bawarien aus. Nut eben in Bajern gieng dieser Brauch wohl noch in spätern Zeiten im Schwung, daß auch die Grafen und Fürsten den Namen von einem Flusse, See oder Schlosse annahmen. Also gab der Fluß Roth den Grafen von Roth, der Fluß Loysach den Grafen von Antorf und Loysach, der Fluß Sempt den Grafen von Sempt, der Tegernsee den Fürsten und Grafen von Tegernsee, ja selbst der Fluß Abens der Stadt und den Grafen von Abensberg

den Namen, ingleichen der Fluß Camb der Stadt und den Grafen von Camb. Wir nennen auch noch heut zu Tage die am Rhein wohnende Völker insgemein Rheinländer. Dieß alles ist zu bekannt, als daß es einen Beweis bedürfte. Nun sind wir in Stand gesetzt, den unbekanntem Familien Zuosi, Drozza, Sahlinga, Sagana und Nention ihre Wohnsitze und Namens-Herleitung zu bestimmen. Doch wird unsere Arbeit immer ein bloßer Versuch bleiben. Wir werden uns noch glücklich schätzen, wenn derselbe nicht gar allen Beyfalls unwürdig befunden werden wird: noch weit mehr aber, wofern geschicktere Kenner der Bayerischen Alterthümer hiedurch aufgemuntert werden sollten, die Erläuterung der gedachten sechs hochfürstlichen Geschlechts-Namen durch eine gleichmäßige, oder durch eine noch bessere Analogie zu unternehmen; indessen aber, bis etwas bessers von einem andern hierinn gearbeitet wird, mit meinem Versuche sich begnügen lassen werden. Dieses ist unser aufrichtiger Wunsch bey allen unsern bishero in Druck gegebenen Schriften, worinnen entweder der Gegenstand nicht völlig erschöpft, oder nicht mit einer so niedlichen Schreibart, welche der neue Geschmack einiger Leute heut zu Tage fodert, bearbeitet worden ist.

In einer merkwürdigen Urkunde (d)

(d) die bey dem Meichelbeck im andern Theile des ersten Bandes Seite 335. anzutreffen ist: Plurimi de Hofis vel alii quam plurimi Viri nobiles in simul convenerunt.

steht geschrieben, daß der Freysingische Bischof Erchanbert eine Versammlung nach dem Ort Tanara (Dammern) ausgeschrieben habe, wo sehr viele von den Hofis, und eine große Anzahl anderer edlen Herren zusammenkamen. In einer andern sehr alten Urkunde, die in den letzten Zeiten Kaiser Karls des Großen ausgefertigt worden ist, liest man, daß in Gegenwart aller Herren von Adel aus der Landschaft Zuosin ein Spruch ergangen sey. (e)

(e) Chron. Benedictobur. Meichelbeckii P.I. p. 21.

Und in der Leidensgeschichte und Ueberbringung der heiligen Anastasia heißt es, daß die Abtey Benedictbajern in der Landschaft Zuosi erbauet sey. Eben

Eben dieses findet sich in einem Geleitsbriebe vom Kaiser Heinrich III., der im Jahre 1048. geschrieben ist. (f)

(f) Chron. Benedictobur. ibidem p. 56.

Es war also eine Landschaft dieses Namens, welche diesem erleuchten Geschlechte den Namen entweder gegeben, oder von demselben bekommen hat.

Wenn es demnach in dem obgedachten Bayerischen Gesetzbuche Zuosi, oder mehr französisch, Houli heißt, so hat dieß Geschlecht von solcher Landschaft ihren Namen, welche auf deutsch so viel, als Zusen oder Zousen, sagen will: diese Landschaft hieß demnach Husengau oder Usengau, das ist, wie man in der Schweiz spricht, Husencanton, Usencanton.

Soll aber anstatt Zuosi etwa Zosi oder Zoso geschrieben stehen, so könnte man ihre Namen und ursprünglichen Wohnsitze von dem perkreichen Flusse Oso herleiten. (g)

(g) Die Hinzusetzung des H will nichts hindern; denn es ist eigentlich kein Buchstab, sondern eine bloße Aspiration, oder rauhe Aussprechung, um dem Worte einen größern Nachdruck und stärkern Ton zu geben. Hinc ordine alphabetico non est Litera, sagen die Griechen und Lateiner, sed tantum Aspiratio, sive Spiritus Literæ; causa autem, cur quibusdam vocabulis H immiserint Veteres, ea fuit, ut majus pondus & vegetior pronuntiatio accederet verbis per ejusmodi aspirationis infertionem. vide Kirschium de anno 1775.

Dieser in Niederbayern gelegene Fluß Oso liegt nächst am Böhmerwalde, in dem Rentamte Straubing ohnweit Passau, und befeuchtet die ganze Gegend Bernstein, Gravenau, Haus, Schönberg, sammt mehr andern Dörtern, welche zusammen eine Grafschaft oder Fürstenthum damals abgegeben haben mögen. Allein Oso ist nicht Usen oder Zusen.

Dieser Fluß Usen hat jenem Geschlechte den Namen gegeben, welches sich hernach auch um Benedictbajern herum ausgebreitet, und Güter allda besessen hat, welche man die Usische oder Zuosische Landschaft nannte: nämlich gleichwie die Osi oder Zosi vom Flusse Oso herkommen, also auch die Husi

Husi oder Usi vom Flusse Usen oder Isen. Es fließet dieser Fluß Isen oder Usen bey dem Schlosse Purkrain, dann dem alten Markte Isen, Kopfsberg, Dorfen, Wasen, Tegernbach, Schwindeck, Ampfing, Zangberg und andere Derter vorbey, und stürzt sich unweit Detting in den Jhnstrom. Die ganze von diesem Flusse bewässerte Gegend wurde die Landschaft Zusin, und auch Usengau oder Isengau genannt, wovon die fürstliche Familie die Husi oder Huosi ihren Namen geschöpft; dieser Gau erstreckte sich an den Freysingischen Gränzen weit und breit herum, und schloß also Benedictsbayern in sich ein; wie dann in dem Isengau, zu Latein Isanagoe, ein Ort lag, welches ausdrücklich Zoccinhusin genennet wird, wovon der berühmte P. Beda Appet in seiner Abhandlung von den Gränzen, Gauen und Dörtschaften des Herzogthums Bayern genugsam Meldung thut. (h)

(h) Churbayerische Abhandlung der Akademie der Wissenschaften Vol. VII. p. 413. 416. und 424.

Die Auslassung oder Hinzusetzung des Buchstabens H bey dem eigenen Nennworte Huoso oder Oso hat wenig oder gar nichts zu bedeuten; denn vielleicht ist der Fluß Oso in ältern Zeiten auch mit einem H geschrieben, und Hoso genannt worden, nämlich wegen der damals üblichen harten Aussprache; findet man doch sogar den Bayerischen Herzog Odilo mit dem Buchstaben H. Bey dem Author Anonymus in Continuat. Annal. Foederatorior. liest man Hodilo: Inde reversi (Carlmannus & Pipinus) anno II. regni eorum Cognatus Hodilo Dux Bajoariae contra ipsum bellum excitat, compulsi sunt generalem cum Francis in Bajoaria ad movere Exercitum, venientesque super fluvium, qui dicitur Lech, sederunt super ripam fluminis uterque Exercitus &c. Ja, der Herzog Odilo wird in verschiedenen Urkunden auch Utilo, Oatilo, Idolo, geschrieben: was Wunder dann, wenn auch anstatt Hoso (oder wie man heut zu Tage schreibt Oso) Huoso geschrieben worden ist? Histoire ancienne des peuples Tom. XII. pag. 694.

Drozza, welches sonst auch Trezza geschrieben wird, ist ein Geschlechts-Namen, welchen wir am ersten hätten untersuchen sollen, indem derselbe im Bayerischen Gesetzbuche am ersten steht. Allein, da die Erläuterung des Namens Zuosi vieles zur Erklärung des Namens Drozza beiträgt,

trägt, auch die Zuosi, nach Meynung des gelehrten Herrn Crollius, die Edelsten waren, so haben wir Entschuldigung zu verdienen geglaubet, wenn wir das Geschlechtswort Zuosi zuvor abhandeln. Die alte Bayern brauchten in ihrer harten Mundart öfters das Z anstatt des S; also sagten sie Wasserburg anstatt Wasserburg: das anstatt daß, und so fort. Wenn also Drozza oder Trezza so viel ist, als Drossa oder Treffa, so zeigt der Name schon gleich an der Stirn einen Fürsten an, der mit den Huosen und andern edlen Bayern in Conföderation gestanden, und mit seinem Volke an dem Flusse Treffa oder Trofa gelagert gewesen ist. Der Fluß Trofa liegt im Mayländischen, etwa dritthalb deutsche Meilen lang, aber ziemlich breit. Er verknüpft den Lago maggiore mit dem Lago Lugano. Daß der Fürst von Treffa mit den Agilulfingern, Huosen, und andern Bayerischen Alliierten in einer Conföderation gestanden, wird um so wahrscheinlicher, da die Agilulfinger nichts anders, als Abkömmlinge von einem Agilulf waren; so wie die Merovinger von Merobäus, die Karolinger von Karl dem Großen, und die Capetiner von Capetus ihren Stammen und Namen zugleich empfangen: also auch hatten die Agilulfinger von Agilulf ihre Abstammung und Geschlechtsbenennung.

Nun ist die Frage: wer war dieser Agilulf? Die Antwort passet auf alle in der Geschichte vorkommende Umstände. Agilulf war Herzog in Piemont, und hatte wahrscheinlich schon als Herzog in Piemont von seiner ersten Gemahlinn einen oder den andern Prinzen, welche dahero Prinzen vom Herzoglichen Geblüte waren, wie das Bayerische Gesetz sagt: Agilulfingi, qui sunt de Genere Ducali.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn wollte ihn das Glück noch größer machen. Theodelinde, die berühmte Prinzessin Tochter des Bayerischen Königs Garibalds I. verliebte sich in ihn nach dem Tode ihres ersten Gemahls Autharis, Königs in Longobardien: und da die Longobarder in die verwittröete Königin Theodelinde wegen ihrer Gelehrtheit und untadelhafter Aufführung verliebt, ihr freystellten, einen zu ihrem Gemahl zu nehmen,

men, welchen sie immer wollte, und ihm eben damit den Longobardischen Thron anzuherrathen; so war Agilulf, Herzog in Piemont, eben derjenige, der mit dem Herze der Theodelinde auch den Longobardischen Szepter eroberte, und mit ihr auch Prinzen erzeugte; die aber Agilulfinger von Königlichem Geblüte waren, und mit den Agilulfingern von Herzoglichem Geblüte nicht zu vermischen stehen.

Da nun der König Agilulf als Herzog von Piemont ein Nachbar oder gar ein Anverwandter zum Fürsten von Tresa war, so steht leicht zu begreifen, warum der Fürst von Tresa unter die Bayerische Conföderirten dazumal im gedachten Bajorischen Gesetzbuche gerechnet wurde. Vielleicht war eben jene kleine Mayländische Stadt, welche am Flusse Adda liegt, und noch wirklich Trezzo oder Tresso heißt, seine Residenz: zudem hat sie auch ein altes Schloß, welches mit einem dreifachen Wassergraben umgeben, dann auch ordentlich mit einer Garnison noch heut zu Tage besetzt ist. Da das zur Bojuvarischen Conföderation gehörige Rhätien vor diesem eine große Landschaft war, und jenen Landstrich in ihrem Schooße enthielte, wo jetzt das Graubündnerland, nebst einem Stück von der Schweiz liegt; so ist ziemlich wahrscheinlich, daß das Rhätien bis an den Lago maggiore und Lucano, wo Tressa fließet, und bis an das an dem im Graubündnerlande entspringenden Flusse Adda gelegene Trezzo sich erstrecket, und selbst das Veldtlin, zu Latein Valtelinda, in sich begriffen habe; indem diese Gegend in dem großen Thälergau, zu Latein in Pago Vallensium, worunter Vallis Aenina, Poapintal, Opingæ, Orital, Vallis Valtebina, und andere Pagi minores begriffen waren, in so weit ein Thal an das andere stößt, nebst Veldtlin oder Veldidena, wovon Gregorius Tur. L. 2. c. 4. Meldung thut, befunden hat. (i) (k)

(i) P. Appel S. 30. pag. 433. 434. & 435. im 7ten Bande der Churbayerischen akademischen Abhandlungen in seiner historischen Untersuchung der bayerischen Gränzen und Gauer untern Agilulfingern.

(k) Der verehrungswürdige Herr Crollius in seinem ersten Versuche loc. cit. sagt, daß das Geschlecht Throzja ihn an die Troßburg im Chiemgau erinnert habe.

habe. Es giebt freylich dormalen ein Troßburg in Bayern, so im Bisthume Salzburg, und Rentamte Burghausen mit einem Schlosse auf einem Berge, und mit einem wohlerbauten Markt im Thale an dem Flusse Alja liegt. Allein der fleißige Benediktiner, P. Beda Appel, der die Gauen des Bayerlandes unter den Agilulfingern aufs sorgfältigste untersucht hat, meldet in seiner Abhandlung der Gränzen, Gauen und Ortschaften des Herzogthums Bayern S. 16. pag. 402 -- 405. wo er das Chiemingoe, Chymengouve bearbeitet, kein Wort von einem Troßburg: woraus zu schließen, daß dieß bayerische Troßburg unter den Agilulfingischen Regenten noch nicht existiret sey. Zudem so giebt es auch zwischen Bogen und Clausen in Tyrol ein Schloß und Herrschaft, so Troßburg heißt, und dem Grafen Wolkstein gehörig ist. Da also dieß Schloß in Rhätien lag, und Rhätien mit in gedachter Conföderation stand, so könnte dieß Rhätische Troßburg unter Droyza eben so, wie das Bayerische, verstanden werden, wenn wir nur gesichert wären, daß ein oder das andere Troßburg zu Zeiten der Agilulfinger schon gestanden wäre.

Von Droyza führet uns die Ordnung zum Geschlechts-Namen Sagana, oder wie andere lesen, Sagan. Es giebt zwar in Niederschlesien ein Fürstenthum zwischen Gloggau und Lausitz, welches Sagan heißt, zu Latein Saganum, am rechten Ufer des Flusses Bober gelegen. Allein, dieß Fürstenthum ist zu weit entfernt, als daß man es in die Bayerische Nachbarschaft und Conföderation mitrechnen könnte, das schlesische Sagan wird also in dem Bayerischen Gesetzbuche nicht verstanden. Näher an den Gränzen des ehemaligen Bayerischen Reichs war der große Fluß, auf deutsch Sau, und auf lateinisch Savus, wie auch Saana genannt; wenn zwischen den zween Selbstlautern a a der Mitlauter g gesetzt würde, so heißt es Sagana, welches wegen der damals regierenden harten Mundart leicht hätte entzwischen gesetzt werden können: und das an dem Flusse Sau gelegene Volk wäre demnach um so wahrscheinlicher mit dem im Bayerischen Gesetzbuche vorkommenden Worte Sagana zu belegen: als es gewiß ist, daß das alte Bayern sich bis an den Saufluß, aufs wenigste bis dahin, wo er entspringet, vorzeiten erstrecket hatte.

Allein, da noch nicht die Lesart bestimmt ist, ob es soll Sagana oder Fagana heißen, so vertrauen wir uns nicht, das an der Sau wohnende Volk für jenes Volk, welches das Baiserische Gesetzbuch unter dem Worte Sagana versteht, plattlin auszugeben. Vielmehr werden wir dadurch auf andere Gedanken gebracht, nämlich, ob es nicht etwa Fugana anstatt Fagana heißen soll, indem ein ūbel angebrachtes u leichter für ein a, als ein f für ein s gelesen wird. Heißt es aber Fugana, so ist das Geheimniß schon entdeckt.

In der Lotterischen Landkarte von Tyrol finden wir einen ganz andern Ort, der für unsere Auslegung sich weit besser schicket, und mit den Fürsten von Drozza, von Huosin, dann mit den übrigen im Baiserischen Gesetzbuche benannten Familien in näherer Nachbarschaft steht, nämlich die Gegend Fugana genannt, so zwischen den Tyrolischen Gränzen und den Gebürgen Manaco und Marcelena, vorzeiten im mittelländischen Noriko, heut zu Tage aber auf venetianischem Grund und Boden, unweit Kofel, oder Covolo, und Cismone, entlegen ist, wo der berühmte Paß von Tyrol und Trien ins Venetianische sich zeigt. Die Lage des Orts macht demnach den Satz, daß in den ältesten Zeiten ein Fürst von Fugana existiret, und die Baiserische Conföderation mit ausgemacht habe, um so wahrscheinlicher, als Abatien, welches sich bis an obigen Paß damals erstreckte, schon zu der Römer Zeiten mit dem Norikum und Bindelicien in Conföderation gestanden, und hernach zum Bajuvarien gerechnet worden ist. (1)

(1) Das novissimum Chronicon antiqui Monasterii ad S. Petrum Salisburgi bringet die Kirchen bey, welche im Salzburger Gaue und im Chimin-Gaue waren, und worunter auch eine Ecclesia ad Fuginas, (soll vielleicht ad Faganas heißen) so wie eine Ecclesia ad Salinas, quod dicitur Hal, sich befinden. Fugia ist der Name einer Göttinn der Römer, welcher sie wegen der Furcht der Feinde Feste anstellten. Vielleicht stund der Tempel der Fuginæ in dem Gaue, so daher Fugana genannt worden: und vielleicht wurde dieser Tempel oder Ara in eine christliche Kirche mit dem Namen ad (Ara) Fuganas umgeschaffen. P. Beda Appel loc. cit. S. 22. p. 421. Auf's wenigste ist Fugana ein für die Feinde sehr gefährlicher und erschrecklicher Ort, der denselben nichts besseres, als ihr Heil in der Flucht einrathen kann.

Aber

Aber die Ordnung heißt uns von Fugana nach Habilinga schreiten. Da hier die Lesart abermal zweydeutig ist, und einige Habilinga, andere aber Habilinga lesen; so müssen wir abermal eine doppelte Antwort hierauf abgeben. Ist Habilinga die rechte Schreibart, so verstehen wir nicht anders darunter, als die kleine Stadt Zalling sammt ihrer Gegend: diese Stadt wird heut zu Tage insgemein Zallen oder Zällein benamset. Sie liegt im heutigen Erzbisthume Salzburg, 3 Stunden von der Stadt Salzburg, aufwärts gegen das Gebürge, am Flusse Salza, und gehört dem gedachten Erzbischofe. Es wird allda das Salz in Pfannen gestottet, welches aus dem nächstgelegenen Salzberge, so man den Dürnberg nennt, gegraben wird. Ehe man noch im Salzburgergau an einen Bischof gedacht hat, wird solche Gegend wohl ein weltliches Fürstenthum gewesen seyn, dessen Herr in Halling seinen Wohnsitz hatte, und also mit den übrigen Baiserischen Fürsten in Conföderation um so mehr gestanden war, als der Name Bojuvarius aus dem in dasigem Lande liegenden Flusse Juvarus, und aus dem Namen Boy, die auch all dort sich niedergelassen haben, zusammengeschnolzen ist, und dem ganzen Reiche Bojuvarien den Namen gegeben hat. Heißt es aber Habilinga, so wollten wir den vermöglichen Marktstecken Aibling im obern Bojern des Bisthums Freysing und Nent amts München darunter verstanden haben. Es wurde doch schon zu Zeiten des 8ten Bischofs von Freysing, des Anno, allda ein Baiserischer Landtag gehalten, wie Merian. fol. 113. meldet. (m)

(m) Brunner P. III. L. I. 2. hält diesen Markt für einen alten Ort; und der bewährte Adelzeiter sagt in seinen baiserischen Jahrgeschichten, daß, als R. Karl der Große die Baiserische Beherrschung erobert, er den Ehrnbal, Ortper, Adulph, Gottfried, Wernherr und andere stattliche Männer, welche mit Beyziehung der Bischöfe, Prälaten, und baiserischen Ritters, bisweilen in den Klöstern, bisweilen zu Regensburg, Wäring, Freysing, oder auch Aibling ihren Richterstuhl aufgerichtet hatten, zu Beylegung der Rechtshändel und Strittigkeiten aufgestellt habe.

Die Auslassung des Buchstaben H, wenn wir Aibling lesen anstatt Habiling, macht uns nicht irre. Das H wird mit andern Buchstaben in der lateinischen Sprache absonderlich oft verändert, r) mit B, wenn wir lesen Belena

anstatt Helena. 2) mit F, wenn wir lesen Hamula pro Famula, Haba
anstatt Faba. 3) mit S, wenn wir lesen exhibeant anstatt exhibeant,
4) mit V, wenn wir lesen Hesper für Vesper ic.

Es heißt nun gleich Zabilinga oder Zabilinga, so wissen wir allezeit
einen geschickten Ort im Bajerischen Kreise dafür anzugeben, obschon jedes
zeit einige Buchstaben ausgelassen werden müssen, welches aber nichts zu be-
deuten hat. Die Schreib- und Mundart hat sich fast von Jahrhunderte zu
Jahrhunderte per Syncopen geändert. Also auch lesen wir, daß Freysing
vor Alters Frigifina geschrieben worden sey.

In einer Freysingischen Tradition apud Meichelbeck in Hist. Frising.
Parte altera instrum. Nro. VI. & VIII. heißt es: Actum in Castro publi-
co nuncupante Frigifina sub die X. Kalend. Februarii regnante inlu-
strissimo Rege Domno Pippino anno octavo regni ejus, & venerabile
Duce Tassilone anno XII. regni ejus, Indictione XII. Der gelehrte
Crollius, den wir mit vieler Hochachtung nennen, wird selbst erkennen,
daß wir gegründete Ursache haben, unter dem Namen Zabilinga oder Za-
bilinga vielmehr Halling oder Aibling als Harelung oder Haring zu ver-
stehen; denn Harelung oder Harlungenburg, jezo Harland bey Pechlarn,
kann ohne äußersten Zwang wegen dem harten Buchstaben r unmöglich un-
ter dem Habilinga verstanden werden. (n)

(n) Wenn gleich in einer königlichen Urkunde von 830. in Mausolæo S. Emme-
rami lib. probb. Num. XIII. p. 41. eines Harlungenburgs mit diesen Wor-
ten gedacht wird, ubi antiquitas Castrum fuit, qui dicitur Harlungene-
burg.

Zu geschweigen, daß im Jahre 939. die Harelunger an den Essaci-
schen Gränzen das Brisachgau besaßen, wo sie mit den Bajern in Nach-
barschaft und Conföderation gestanden seyn sollen. (o)

(o) Wie dann der Abt Conrad von Ursperg unterm obgedachten Jahr von ihnen
meldet: Est autem in Confinio Alfatizæ Castellum, vocabulo Brisach,
de quo omnis adjacens pagus appellatur Brisachgowe, quod fertur olim
fuisse Morum, qui Harelungi dicebantur.

So wenig nämlich das schlesische Sagan unter dem Worte Sagana,
eben so wenig wird das Harlungenburg unter Habilinga verstanden.

Nun ist nichts mehr übrig, als der Geschlechtsname Nennion oder
Nemion. Dieser Name deutet wahrscheinlich auf niemand andern, als auf
den Fürsten von Laubach. Wir wollen schweigen, und abermal die Geo-
graphie reden lassen. Laubach, Labach oder Laybach heißt auf lateinisch
Labacum, sonst aber auch Aemona. Die Aehnlichkeit zwischen den Na-
men Nemion, Nennion, Aemona und Aenniona will uns nicht zweifeln
lassen, daß in ältesten Zeiten ein Fürst von Laubach existirt, und seinen
Namen vom Flusse Laubach entlehnet habe. Dieser Fluß entspringet im
Herzogthume Crain bey Oberlaubach, einem feinen Flecken, welcher 3 Mei-
len von der Stadt Laubach liegt, und vor diesem selbst eine Stadt gewesen
ist. Es ist auch noch ein anderer Ort in Crain, der zum Unterschiede Klein
Laubach genannt wird. Der obgemeldte Fluß Laubach fließt durch die
Stadt gleichen Namens, und vereinigt sich eine Meile hievon mit dem
Flusse Gau: die Hauptstadt Laubach selbst ist ein schöner und wohlgebauter
Ort in Nieder-Crain, und hat nebst einem freyen Bischofe eine schöne große
Domkirche. Dieser Fürst von Laubach wird um so wahrscheinlicher durch
den im Bajerischen Gesetzbuche befindlichen Geschlechtsnamen Nennion ver-
standen, als das Herzogthum Crain selbst vor Alters zu Bojuvarien gehörte,
und der Fürst von Laubach also ohne alle Beschweriß die Ehre hat haben
können, ein naher Conföderirter von den übrigen obgedachten Bajerischen
Fürsten zu seyn.

Endlich lesen wir auch Aenona und Eniana (Vallis), zu deutsch, das
Jnnthal: da nun das Jnnthal in Nhatien lag, so kann durch das im
Bajuvarischen Gesetzbuche enthaltene Geschlechtswort Nennion ein Fürst
von Jnnthal verstanden werden, um so mehr, als das Wort Nennion mit
Aeniana eine größere Aehnlichkeit, als mit Aemona hat. Es geht hier
fast eben also zu, wie bey dem Worte Zuosi, indem Huosi oder Osi ein
anderer Gau in Bavern war, als Husi oder Ufen, wie uns das berühmte

Chronicon Gottuic. Tom. prodr. pag. 641. berichtet. Wir lassen demnach einem jeden die Freyheit, hierinnen eine Meynung, die ihm beliebt, anzunehmen. (p)

(p) P. Beda Appels historische Untersuchungen der Gränzen, Gauen und Ortschaften des Herzogthums Baiern unter den Herzogen des Agilolfingischen Stammens, in den Abhandlungen der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften im 7ten Bande, S. 20. p. 413. & S. 21. p. 416. item S. 27. p. 432. & S. 30. p. 434. S. 34. p. 443.

Dem wenn wir annehmen, wie wir nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit im höchsten Grade billig annehmen können und sollen, daß die Conföderation, von welcher wir reden, zur Zeit, als Garibald, ein Bajuvarier, Rhätien und Bindelicien, dann beyde, nämlich das Mediterraneische sowohl, als das Ripensische Norikum den Ostgothen aus den Händen riß, und sich sammt seinen Conföderirten in die vollkommene Freyheit setzte, entstanden sey; so sind die Conföderirte solche Familien gewesen, welche in den obgedachten Landschaften saßen: da nun Drozza, Suost, Sagana, Zabilinga, Zenion sammt den Agilulfingern den Grund ihrer Existenz in den obgedachten oder doch benachbarten Landschaften haben, so ist nicht zu zweifeln, daß der Fürst von Laubach, oder vielmehr von Innthal, zu jener Conföderation gehört habe, welche von ihrem Heerführer und Oberhaupt, dem Garibald I. einem Bajuvarier, eben so leicht den Namen der Bojuvarischen Conföderation angenommen hat, als selbst die conföderirte 3 Provinzen, Rhätien, Bindelicien und Norikum, von dieser Zeit an unter dem neuen gemeinschaftlichen Namen Bojuvarien vorzukommen angefangen haben.

Nun glauben wir, von den im Bayerischen Gesesbuche vorfindigen sechs fürstlichen Geschlechtern solche Erläuterung gegeben zu haben, die mit der ächten Etymologie, mit der Geographie, Chronologie, und mit der kritischen Historie übereinkömmt, und eben darum vor allen andern dormaligen Hypothesen den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erhält. Diese ganze
Erläu-

Erläuterung wollen wir mit Erörterung einer einzigen Frage beschließen, nämlich ob alle diese Fürstenfamilien, und zwar eine jede nach allen ihren Zweigen, bereits schon erloschen seyn? oder ob noch ein Sprosse von einer aus obgedachten sechs Fürstengeschlechtern übrig sey? Herr J. N. Mederer, der sich um die Bayerische alte Historie bereits sehr verdient gemacht, und alles aus ächten Quellen zu erweisen sich rühmlichst bemühet, heget in dem ersten Stücke seiner Beyträge zur Geschichte von Baiern pag. 61, so beym Joh. Leopold Montag zu Regensburg im Jahre 1777, verlegt worden, die Meynung, daß der Agilulfingische Stamm mit dem Herzoge Thassilo II. nicht ausgestorben sey. Die Ursache dieser seiner Meynung ist, weil das Durchleuchtigste Wittelsbachische Haus männlicher, und das Durchleuchtigste Braunschweig-Lüneburgische Haus weiblicher Seits von Agilulfingern abstammet. (q)

(q) Dermalen sind wir sowohl in einem als dem andern Satze mit dem oben gerühmten Herrn Doktor Mederer zwar verstanden, in der Art der Abstammung aber in etwas unterschieden. Sein Beweis, daß das durchleuchtigste Braunschweig-Lüneburgische Haus von Agilulfingern noch abstamme, ist, weil dessen Abstammung von den Guelfen oder Welfen herrühre, und die Guelfen ein Zweig des Agilulfingischen Stammens waren. „Erst im Jahre 11055. (sagt loco cit. obgemeldter Herr Verfasser) gieng der letzte Guelf, ~~der wirklich Herrschaft in Bayern war, mit Tode ab.~~ Es folgte ihm zwar ein anderer Guelf auf seinen Gütern in Baiern und Schwaben; es war aber derselbe seiner Schwester Kind, des esteussischen Herzogs Ugo in Italien Sohn, der auch bald hernach anstatt des Herzogs Otto von Nordheim, Herzog in Baiern geworden; und der Stammvater des durchleuchtigsten Braunschweig-Lüneburgischen Hauses ist. Weil er aber nur von weiblicher Seite von den alten Guelfen oder Agilulfingern abstammte, so konnte er eben darum dieses Geschlecht nicht fortpflanzen; sondern er hat nur einer neuen Guelfischen Familie den Ursprung gegeben.

Es laufen freylich in der alten Historie so viele, so deutliche, und ganz seltene Umstände zusammen, daß man daraus schließen könne, die Guelfen seyn ein überbliebener Sprosse, wie es obgemeldter Herr Authör in seinem Anhange zu dem gedachten I. Stücke gar schön und gründlich vorgestellt hat.
Ihre

Ihre ansehnliche Allodialgüter in Baiern und Schwaben, der herzogliche Titel, der ihnen auch noch nach dem vom K. Karl dem Großen eroberten und unter lauter Graffschaften zertheilten Bajerlande gegeben wurde; ihr stolses Betragen, daß sie auch einem Karolingischen Könige keine Vasallen abgeben wollten, sind in der That lauter solche auffallende Merkmale, wodurch ihre hohe Abkunft von dem freyen, und mit sonderbaren Vorzügen begabten Agilulfingischen, oder auch wenigste Hosischen Geschlechte auch noch veroffenbaret wird, wenn gleich ihr Geschlechtsname Guelf von dem Namen Agilulf nicht herrühre. (r)

(r) Die Welfen scheinen aber noch vielmehr ein Vindelicisches Geschlecht gewesen zu seyn; denn sie saßen in Binde icken am Bodensee, wo sie Altorf, Weingarten, Ravensberg nebst vielen andern Gütern jenseits des Lechs, so wie diesseits des gedachten Flusses aufs wenigst den Strich Landes, der zwischen dem Lech, Glon, und der Amper liegt, nicht Lehnweise, sondern als Allodialien inne hatten. Diese angebohrne Allodialschafft ihres sämtlichen Vermögens machte sie so stolz, daß sie auch den Karolingern ihre Allodialgüter nicht zu Lehn auftragen, und sich zur vasallenmäßiger Untertänigkeit nicht herablassen wollten.

Die Herleitung des Guelfischen Namens von dem Worte Agilulf hat oft belobter Herr Mederer dem berühmten Marx Welfer, seinem eigenen Geständnisse nach, abgeborget: allein diese Namens-Herleitung scheint wider die Natur einer gesunden Etymologie zu seyn. Wie folgende, nach allen logikalischen Regeln richtige Schlußrede zeigt, so deutet der Name Guelf auf Wolfgang. Der Herr Verfasser behauptet, und ist auch aus der Historie richtig, daß die Guelfen und Welfen einerley Geschlecht waren: aber warum? in der Geschichte werden diese zwey Namen ohne Unterschied gebraucht. Guelf ist also so viel als Welf: Welf aber ist nichts anders, als Wolf, das ist, Wolfgang; ist also Guelf nichts anders, als Wolfgang. Der Herr Verfasser gesteht selbst ein, daß Guelf schon in ältesten Zeiten, da die Franzosen oder Aufrastier mit den Baiern in einem Bündnisse standen, Wolf geschrieben worden sey; doch die Ursache dieser verschiedenen Schreibart, so natürlich sie einem der französischen Sprache Kundigen immer

mer ist, giebt derselbe nicht an. Die Franzosen bedienen sich des Gu anstatt des W, also schreiben sie Guillaume anstatt Wilhelm, Guillemette anstatt Wilhelmine, Gautier anstatt Walter, warum sollen sie nicht auch Guelf anstatt Welf geschrieben haben? Ist diese Etymologie, die ihren Grund in der Natur der Sprache findet, nicht weit natürlicher und wahrscheinlicher, als die gezwungene Ableitung des Wortes Guelf von einer ungewöhnlichen Verdrehung des Wortes Agilulf? Die Welfen hatten zu ihrem Stammvater einen Wolfgang, nämlich den Wolf, Grafen zu Altorf, dessen Vater Isenbart Graf von Altorf, und dessen Gemahlinn Hedwig aus Sachsen war. Sie schrieben sich von ihrem Stammvater her nach fränkischer Art, wie die Merovinger, Karolinger, Capetiner und Agilulfinger von Meroväus, von Kaiser Karl, von Capetus, und von Agilulf ihre Geschlechtsnamen genommen, und fortgesetzt haben.

Doch dieß soll von den Guelfen genug gesagt seyn; sie stammen gleich von den Agilulfingern, aus dem zweyten würdigsten Geschlechte der Bajerischen Conföderation, dessen die Bajuvarische Geseze gedenken, nämlich aus dem Geschlechte der Hosier oder Osier ab: so scheint doch der Agilulfingische Stammbaum nach allen seinen Aesten und Zweigen noch nicht ausgedrret zu seyn: der Flor des annoch in dem Pfalz-bayerischen Gesamthause blühenden Durchleuchtigsten Zweiges benimmt uns hierüber allen Zweifel. Die preiswürdigste Bemühungen, die sich berühmte Männer gegeben, die Vorältern des Königlich-Fränkischen Herzogs in Baiern Luipold auszuspiiren, waren zwar nicht so glücklich, den Vater des gedachten Herzogs Luipold mit einem überzeugenden Beweise zu bestimmen, sie haben jedoch so viel bewiesen, daß gedachter Herzog Luipold der ungezweifelte Stammvater des Durchleuchtigsten Churhauses Pfalz-baiern sey. Sehen wir dieses voraus, so kann man gedreist behaupten, daß der Agilulfingische Stamm noch nicht gänzlich erloschen, sondern bis auf den heutigen Tag in dem

Durchleuchtigsten Chur- und fürstlichen Gesammthause Pfalz noch immer fortblühet.

Ein Gewold, Eisner, Kölner, und in den nähern Zeiten ein von Ehlingensberg, und ein Freyherr von Wilhelm, und P. Daniel Stadler haben das hohe Wittelsbachische Haus von dem Karolingischen Stammen herzuweisen sich rühmlichst bemühet: und wir werden uns beeifern, in einer künftigen Abhandlung unsern Beyfall, daß obenerwähnter Herzog Leopold von dem Königlich Karolingischen Geschlechte abstamme, zu erklären, und auf eine besondere Art zu bestärken. In dieser Abhandlung, welche den Titel führet: Heraldisch-genealogisches Ehrengedächtniß des aus dem K. K. Karolingischen Geblüte entsprossenen Herzogs Luipolds in Bajern, gemeinschaftlichen Stammvaters der Durchleuchtigsten Churfürstlichen Häuser Bajern und Pfalz, werden wir uns bemühen, zu zeigen, daß die Hypothese von der Abstammung des Luipolds aus dem K. K. Karolingischen Geblüte allen andern Hypothesen, kraft deren das Karolingische System, nach Meynung einiger heutigen Gelehrten, in der Wittelsbachischen Genealogie nicht soll bestehen können, weit vorzuziehen sey, und daß eben dieser Luipold vom Kaiser Arnulph schon mit einer geweckten Fahne über das Herzogthum Bajern, nach Gebrauch damaliger Zeiten, investiret und belehnet worden sey.

Wir kommen nämlich in unserer an die Churbayerische löbliche Akademie zu München eingeschickte Preisschrift mit dem hochgelehrten Herrn Vater Hermann Schollinger zwar in dem ersten Theile der Preisfrage überein, und haben auch all dort aus hinlänglichen Gründen bewiesen, daß der Pfalzgrafen gewesen sey: gehen aber nicht ohne wichtige Ursache im andern Theile

Theile der gedachten Preisfrage, und in so weit von ihm ab, als er die Becken für ein Graf Vognerisches Geschlechtswappen ausgiebt, und dafür hält, daß das Herzoglich-Wittelsbachische Haus nach Erhaltung der Vognerischen Grafschaft, auch mit Auslassung ihres angebohrnen Geschlechtswappen, dieß fremde gräfliche Wappen angenommen habe: wir hingegen aus guten Gründen behaupten, daß Königreiche und Haupt-Nationen, dergleichen Bajern ist, ein eigenes Nationwappen oder Nationfahne geführt haben; eine Nationfahne nämlich, worauf das Volk, ehe es ins Feld gezogen, zu schreiben, und ihre Siegeszeichen zu gründen pflegte: eine Nationfahne, woran das Volk durch öftere Feldzüge, und durch gemachte Eroberungen mit einem Enthusiasme gewohnt, und einige Veränderungen an Farben, Stellung oder Figuren leichterdinge vorzunehmen gar nicht rathsam war: eine Landsfahne, mit welcher einem Könige gehuldiget, ein Herzog belehnt, und eine Nation vor der andern, um alle Unordnung und Vermischung mit andern Nationen zu verhindern, in Feldzügen beständig unterschieden, und in nähern Zeiten das Landes-Siegel und Landes-Wappen bezeichnet wurde.

Aber um auf den rechten Weg, den wir durch gegenwärtige Ausschweifung verlassen, wieder zurückzukommen, so stammet das Durchleuchtigste Gesammthaus Pfalz-Bajern eben darum von den Agilulfingern her, weil es ein Zweig des K. K. Karolingischen Stammes ist. (s)

(s) „Wenn man glauben will, (sagt der gelehrte Jesuit, P. Daniel Stadler, gewesener Professor und Reichvater weyland Sr. Churfürstl. Durchl. in Bajern Maximilian Josephs, in seiner Bayerischen Geschichte Th. I. Abhandl. 4. S. 72. p. 72.) „daß die Vorfahren K. Karls des Großen Agilulfinger gewesen, wie es Bucelin behauptet in Geneal. Germ. Notit. p. 14. zugleich wie es der Herr Verfasser P. Stadler gezeigt, daß das vom Arnulph, unrecht dem Bösen genannt, entsprossene durchleuchtigste Haus Wittelsbach vom K.

„Karl dem Großen abstammet, so ist der Agilolfische Stamm noch in demselben übrig: stammet es aber nicht von den Karolingern ab, wie es einige meynen, (fährt obbelobter Herr Verfasser fort) so können Arnulph, und sein Vater Luipold dennoch Agilulfinger gewesen seyn: und daß sie es gewesen sind, kann aus derselben großen Ansehen, und aus der Bereitwilligkeit, mit welcher die Bajern, so gewohnt waren, nur Agilulfinger über sich herrschen zu lassen, den aus Ungarn zurückgekommenen Arnulph empfangen, und die königliche Würde anzunehmen eifrigst gebethen haben, sattsam abgenommen werden.

Es klingt nämlich nicht übel in dem Munde eines Historiker, wenn derselbe mit Bucelin behauptet, daß die Vordältern des Kaisers Karl des Großen aus dem Agilulfingischen Stammen gewesen, und das Ober-Hofmeisteramt bey dem königlich Merovingischen Hofe begleitet haben. Agilulf, König in Longobardien, Herzog von Piemont, stund mit dem Merovingischen Königen in großem Verständnisse, und seine herzogliche Prinzen mag er noch immer, als Herzog, nach dem Merovingischen Hofe geschickt haben, allwo sie zur höchsten Würde eines Major Domus gelanget sind. Kaiser Karl der Große und seine Descendenz können sich also rühmen, Agilulfinger gewesen zu seyn: der Merovingische Hof hat für die Descendenz des obgedachten Agilulfs so große Hochachtung gehabt, daß er den Agilulfingern das ausnehmende Vorrecht ertheilet, daß jederzeit der Herzog aus Bajern ein Agilulfinger seyn soll. (t)

(t) Lex Bajuw. tit. II. c. 20. georgisch corp. jur. germ. ant. p. 272. n. III. Dux vero, qui præest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit, & debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis.

Wir können aber hier nicht sagen, daß dieß Bajuvarische Gesetz dem Kaiser Karl dem Großen zur Zeit, als er dem Herzoge Thassilo II. sammt seiner

seiner Descendenz vom Bayerischen Throne verstoßen, unbekannt gewesen sey, es war ihm dieß Gesetz nur gar zu wohl bekannt: allein er wußte auch, daß er selbst ein Agilulfinger sey, und daß also Bayern nicht aus der Familie komme, wenn er es auf sich und seine Descendenz einziehe: die Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe des Kaiser Karls läßt uns nichts anders vermuthen. In Bestrafung des Thassilo II. verfuhr der Kaiser Karl nach dem Bajuvarischen Gesetze. Si quis autem Dux de Provincia illa, quem Rex ordinaverit, tam audax aut contumax, aut levitate stimulatus feu protervus, & elatus vel superbus atque rebellis fuerit, qui decretum Regis contempserit, donata dignitatis ipsius Ducati, careat etiam & insuper spem supernæ contemplationis sciat se esse condemnatum & vim salutis amittat. *Baluz. Capitular. Reg. Francor. Tom. I. Leg. Bajuvarior. Tit. 2. Cap. 9.* Da er ihn sammt seinen Söhnen, die an der Schuld seines Vaters vielleicht Theil hatten, in ein Kloster steckte. Um wie vielmehr können wir glauben, daß Kaiser Karl die Stände, die unschuldig, ja selbst Ankläger des Thassilo II. waren, an ihrem Vorrechte, nur von Agilulfingern beherrscht zu werden, nicht wird bekränket haben, indem das Bayern nur von einer Agilulfingischen Linie auf die anders gebracht wurde? Hat aber der königlich Merovingische Hof den Agilulfingern die Herzogliche Würde in Bayern private zugewignet, um wie vielmehr hat er sein fränkisches Oberst-Hofmeisteramt mit einem Agilulfinger besetzt wissen wollen? Was Wunder demnach, wenn wir sagen, daß die Merovingische Oberst-Hofmeister, Karl, Martel, Pipin, Karl der Große u. wahre Agilulfinger gewesen seyn. Fürwahr ein Satz, den der Herr Kanzler Ludwig nicht überdachte, da er in *Germ. Princip. L. 4. c. 1. p. m. 536.* sagt, daß die Bayerische Herzoge nicht zugleich Karolinger und Agilulfinger seyn können. (u)

(u) Fast alle neue Scribenten, so von dem harten Betragen des K. Karls des Großen gegen den Thassilo I. Meldung thun, beschuldigen den K. Karl, daß

er die Bajerische Wahlkrone um ihr Recht, einen Agilulfinger wieder zu wählen, sowohl, als die zween Thassilonische Prinzen, Theodo III. und Theobert, um die Erbfolge in der väterlichen Verlassenschaft gebracht, und also ungerechte Eroberungen gemacht habe. Wenn wir unserm Systeme getreu verbleiben, und eingestehen, daß K. Karl der Große selbst ein Agilulfinger gewesen sey, so verschwindet diese dem K. Karl zur Last gelegte Beschuldigung. Da nach Verstosung des Thassilo und seiner Söhne das Bajerische Reich von K. Karl an sich selbst gezogen wurde, so fiel es nur von einer Agilulfingischen Linie auf die andere, und wurde also weder dem Vorrechte des Agilulfingischen Stammes, noch dem Wahlrechte der Bajerischen Stände, als welche verbunden waren, von dem Agilulfingischen Geschlechte nicht abzuweichen, um so weniger hiedurch ein Abbruch gethan, als ein fränkischer König den Bayern selbst einen Regenten aus den Agilulfingern setzen, und also sich selbst, falls er ein Agilulfinger ist, dazu ordiniren könnte.

Nachdem es eines Theils gewiß ist, daß der vormalige Markgraf in Ostbayern, und nachmaliger Herzog Luipold, der ungezweifelte Stammvater des Durchleuchtigsten Gesamtthausens Pfalzbayern, den Titel nicht nur eines nahen Anverwandten, sondern auch eines Enkels des K. Arnulphs, und dessen Sohns, Ludwigs des Kindes, sowohl von den Geschichtschreibern, als in den öffentlichen Urkunden bereits erhalten hat; andern Theils unter den heutigen Gelehrten, die weis nicht was sonderbares in einem Engildico, in einem Ernest II. oder anderswo gefunden haben wollen, bey weitem noch nicht ausgemacht ist, daß Luipolds Verwandtschaft von der männlichen Linie, die sich in die italiänische, dann in die ost- und westfränkische vertheilet hat, nicht wohl hergeleitet werden könne: warum will man unter so vielen ungewissen und unausgemachten Muthmaßungen nicht vielmehr diejenige ergreifen, die das Wittelsbachische Haus von den Agilulfingern und Karolingern zugleich abstammen läßt, und demselben auf solche Art einen doppelten Lustre verschaffet? warum will man eine solche dem Wittelsbachischen Hause zur doppelten Ehre gereichende Hypothese in einer sol-

chen

chen uralten Dunkelheit nicht aufs wenigste in so lang gelten lassen, bis gleichwohl die umliegende Hochstifter, die ihr Daseyn oder Erhaltung dem glorreichen Wittelsbachischen Vorältern meistens zu verdanken haben, nach dem ehrlustigsten und gewiß unschädlichen Beispiele der hochwürdigsten hochfürstlichen Bisthümer Freysing und Kripen einige noch zur Zeit unbekannte Urkunden produciren, aus welchen die Vorältern des Luipolds näher erkannt und bestimmt werden können? bis dahin bleibt noch immer die rechtliche Muthmaßung aufrecht, daß die Agilulfinger in dem Pfalzbayrischen Gesamtthause annoch leben, darum übrig sind, weil es vom K. K. Karolingischen Stamme männlicher Seite entsprossen ist.

Der berühmte Herr Ritter, Graf von Buat, der durch manche treffliche Entdeckungen um die Bajerische Historie große Verdienste sich gemacht, ziehet die Abkunft unsers Herzoges Leopolds von dem Hofischen Adel aus der Ursache her, weil er glaubt, daß im Thassilo und seinem Sohne der Stamm der Agilulfinger ganz allein bestanden, und mithin mit ihnen gänzlich erloschen sey. Allein, hätte der Graf Buat gedacht, daß der Agilulfingische Stamm, in mehrere Aeste ausgebreitet, sich bis auf K. Karl den Großen erstreckte: wie er dann auch also hätte denken sollen, indem es noch lange nicht erwiesen ist, daß mit dem Thassilo II. und seinen Söhnen der ganze Agilulfingische Stamm ins Grab gegangen: so würde er des Herzoges Luipolds Abstammung aus dem Geschlechte der Hofier, dessen die Bajerische Geseze erwähnen, nicht hergeleitet haben. Hätte der Graf Buat die Gründe eingesehen, warum wir die Karolingische Vorältern für wahre Agilulfinger halten, so würde er unbefonnener Weise nicht vorgegeben haben, daß unser Luipold von den Hofiern, die weit geringer als die Agilulfinger waren, entsprossen sey; doch hievon wollen wir abbrechen. (w)

(w) Der

(w) Der gelehrte Rektor, Georg Christian Crollius, hat ihm in seinem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte der ältesten Ahnherrn des Bayerischen Hauses p. 3-6. schon ziemlich nach Hause geleuchtet.

Der verdienstvolle Herr Doktor Mederer ist in seinen Beyträgen zur Geschichte von Bayern, I. Stück, p. 36. mit uns in so weit gleicher Meynung, daß Herzog Luipold vom Agilulfingischen, und nicht vom Hofischen Adel abstamme; er schreibt allda also: „War nun Arnulph (der Sohn des „Luipolds) ein Agilulfinger, so ist es gar leicht zu begreifen, warum bey „seiner Wahl (zum Herzogthum Bayern) eine so verwunderungsvolle Ein- „stimmigkeit obgewaltet habe: welches gewiß nicht zu hoffen gewesen wäre, „wenn er entweder aus dem Geschlechte Huosi, Drozza oder Sagana „u. s. w. wäre entsprossen gewesen; weil diese Familien, als die ersten und „vornehmsten nach den Agilulfingern, wie das Geseß ausspricht, ganz ge- „wiß in Eifersucht gegeneinander würde gerathen seyn, wie uns das Bey- „spiel der polnischen Wahltagē darüber befehret.“

Ueberdies sagt der besobte Herr Autor loc. cit. pag. 30. schon zuvor, daß das Agilulfingische Geschlecht mit dem Thassilo und seinen Söhnen nicht ausgestorben sey; seine Worte sind folgende:

„Wenn man aber auch zugäbe, daß die ganze Familie des Thassilo zu „dem beschaulichen Leben verdammet worden, und dabey abgestorben sey, „wäre es wohl zu vermuthen, daß das ganze Agilulfingische Geschlecht auf „dem einzigen Hause des Thassilo beruhet habe? Nein, fürwahr es ist „nicht zu vermuthen, daß ein Geschlecht, welches sich seit zweyhundert Jah- „ren her unter den Aufrasiern, unter den Bojoariern, ja selbst unter den „Longo-

„Longobern so weitlich ausbreitet hatte, eben auf die Zeit, da es „dem König Karl einfiel, den Thassilo, und mit ihm alle Herzoge abzu- „danken, sollte ausgestorben seyn: ich will vielmehr beweisen, daß sogar „von Garibald dem ersten in gerader Linie her bis gegen das Ende des ach- „ten Jahrhunderts Agilulfinger übrig gewesen, und wer weiß, wie lange „noch übrig geblieben.“

Nun wundert mich nichts mehr, als daß Herr Doktor Mederer nicht auf den Gedanken gerathen sey, daß K. Karl der Große selbst ein Agilulfinger gewesen, und also der Agilulfingische Stamm in der Karolingischen Nachkommenschaft auf eine so wahrscheinliche als herrliche Weise fortgepflanzt worden sey. Er würde, wenn ihm diese Hypothese eingeleuchtet hätte, sich loc. cit. pag. 34. nicht beklagt haben, daß die Uebermacht K. Karls des Großen sowohl die Vorzüge des Agilulfingischen Geschlechts, als die Rechte der Nation über den Haufen geworfen habe. Kaum hatte Ludwig, zugenannt das Kind, diese Zeitlichkeit verlassen, so haben die Bajuvarier ganz eifertig, und noch vor Erwählung des allgemeinen deutschen Oberhauptes, Konrads des ersten, den Arnulph, des Bajuvarischen Markgrafen und Heerführers Luitbalds Sohn, zum Herzoge ernannt: und warum unter so vielen Agilulfingern, die der gedachte Herr Mederer ausfindig zu machen sich bemühet, haben die Bayern den Arnulph erwählt? was hätte Arnulph vor andern Agilulfingern Vorzügliches an sich? Nämlich weil Arnulph aus dem Agilulfingischen und Karolingischen Geblüte zugleich abstammte: diese ist wahrscheinlicher Weise die Ursache gewesen, warum die Bayern, ohne das Beispiel anderer Provinzen zu erwarten, ohne sich mit ihnen zu berathschlagen, nur allein in Kraft ihrer Geseze, ihr alt herge-



brachtes Währrecht in der vollkommensten Freyheit ausgeübet, und den An-
nutz den übrigen Agilulfingern vorgezogen haben.

Und mit dieser auf die obgedachte Frage, ob der Agilulfingische Stamm
noch übrig, oder schon gänzlich erloschen sey, gegebenen zweischichtigen Ant-
wort, wollen wir gegenwärtige Abhandlung um so mehr beschließen, als
wir hierinnen den Liebhabern der Bayerischen Alterthümer gewissermaßen
vorgearbeitet, und gleichsam die Spuren eröffnet, durch welche sie zur Ent-
deckung neuer, und der ganzen Nation sowohl, als dem durchleuchtigsten
regierenden Hause zur Ehre reichender Wahrheiten geführt werden können.
Vielleicht ersetzt der Werth dieser Wahrheiten und Beobachtungen durch ih-
ren eigenen Reiz, was meinem Vortrage an Geschicke und Annehmlichkeit
abgehet.

Freylieh ist es leichter, eine kurze Abhandlung, als ein Buch in eine
schöne Schreibart einzukleiden. Allein, ist gleich die Schreibart hierinnen
nicht sächsisch, schlesisch, oder sonst alamodisch, so wird hierüber keine an-
dere Ursache angegeben, als weil wir uns in unsern Umständen von der aus-
ländischen Schreibart hierinnen eben so wenig, als in allen übrigen unsern
Werken, kein Geschäfte haben machen können, auch öfters mehr auf die
Sache, als auf die Worte, und selbst im Ausdrücken mehr auf das Na-
türliche, als aufs Neue gesehen haben, und zwar in der Hoffnung, daß wir
von jedem vernünftigen und unbefangenen Leser um so mehr Entschuldigung
gegen einen etwanigen eigennützigem Tadler oder Beschnarcher uns verspre-
chen dürfen, als nicht alles, was in der Schreibart neu und fremd ist, auch
geschickt und verständig genennet zu werden verdienet: wie uns Herr Angu-
stin



stin Dornblüch in seinen Anmerkungen über die Art und Weise, eine gute
Uebersetzung zu machen, gründlich belehret. „Wir legten zwar ganz trocken
und nackend manche geographische Beschreibung hin: allein wo es nöthig
schien, bemüheten wir uns auch, unserm Vortrage eine gewisse Fülle zu ge-
ben, und ihn aufzustützen. Wir schöpften auch nicht aus jeder uns aufsto-
senden Quelle ohne Unterschied, und ohne den geringsten Funken von der
Beurtheilungskraft. Wir giengen strenge, kritisch und diplomatisch zu
Werke, und sahen auf eine feinere Korrektheit, als bey unserm ersten schrift-
stellerischen Ausfluge.“ Wir beschließen es demnach mit einem vaterländi-
schen Gefühle.

Aber nur die gegenwärtige Abhandlung wollen wir hiemit beschließen,
nicht das Jubelfest, welches alle, für die Vereinigung des Durchleuchtig-
sten Chur- und Hochfürstlichen Gesammthausen Pfalz-Bayern, für das
höchste Wohlseyn ihres huldreichsten Regentens, und für die damit ver-
knüpfte Glückseligkeit seiner Lande, treubeeiferte Unterthanen mit ehrfurchts-
voller Feyerlichkeit begehen: möchten unsere Väter unser Frohlocken hören!
möchte unsere Nachkommenschaft unser Glück, dieß Jubelfest erlebet zu ha-
ben, unsern Dank und Liebe gegen das glorreichst regierende Haus in unsern
Herzen lesen, und in ihre Herzen, wie in Marmor und Erz, diese heilige
Regungen eingraben: Bester Fürst! Laß dir dieß geringe Opfer wohl-

gefallen: lebe und regiere bis ins späteste Menschen-Alter!
Wohltäter deines Volkes! Vater des
Vaterlandes!

